

18. VII. 1916

58

* (Keine Vorratserhebung von Tuchen und Männerkonfektion.) Das Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung und dem Kriegsministerium angeordnet, daß die für den Sl. d. anberaumte Vorratserhebung von Militärtüchern, andern reinwollenen, halbwollenen und manipulierten Stoffen (Kommerzware), konfektionierten Mänteln für Männer und Männeranzügen sowie Dedern vorläufig zu unterbleiben hat. Demgemäß entfällt auch die Ausgabe der für die Vorratserhebung vorgesehenen Formulare durch die Handels- und Gewerbetammer bis zum Erfließen einer neuen Verordnung.